



Legende

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - GI Industriegebiet
 - 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baugrenze
 - 4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 - Bahnanlagen
 - 5. Verkehrsflächen
 - Strassenverkehrsflächen
 - Strassenbegrenzungslinie
 - 15. Sonstige Planzeichen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- BH=702,00 NN max. zulässige Bauhöhe im Bereich der An- und Abflugschneise des Flugzeuglandeplatzes, z.B. 702,00 m über Normal Null (altes System)
- Darstellung ohne Normcharakter
- | Art der baulichen Nutzung | max. Bauhöhe |
|---------------------------|--------------------|
| GRZ Grundflächenzahl | BMZ Baumensatzzahl |
| 0,6 | 7,0 |
- Füllschema der Nutzungsschablone
- A Flächenkennzeichnung
 - 1 Punktkennzeichnung

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. **Änderungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 24.10.2001 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 18.03.2005 öffentlich bekanntgemacht.
 - 2. **Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 29.03.2005 bis 13.04.2005 durchgeführt.
 - 3. **Öffentliche Auslegung**
Der Gemeinderat hat am 20.07.2005 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 08.08.2005 bis einschließlich 09.09.2005 öffentlich ausgelegt.
 - 4. **Satzungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 26.10.2005 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
 - 5. **Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 09. DEZ. 2005 rechtsverbindlich.
- Amr für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 09. DEZ. 2005

BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlagen entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt Villingen-Schwenningen, den 09.11.05

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates vom 26.10.2005.

Amr für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 10. NOV. 2005



Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet

"Rammelswiesen - Süd"

Stadtbezirk Schwenningen



Amr für Stadtentwicklung

Datum gezeichnet: 23.01.2004 geändert: 21.09.2005	Zeichen Tri Tri	Datum gezeichnet: geändert: geprüft: den 10. NOV. 2005	Zeichen den 22. NOV. 2005 Erster Bürgermeister
Maßstab 1:1500 Rechtsplan.dwg		Stat. Nr. S - H11 / 2005	



Auszug (unmaßstäblich) aus dem Flächennutzungsplan 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen; wirksam seit dem 28.02.1998.